



Kreis Stormarn
Der Landrat
Fachdienst Gesundheit
- Gesundheitsamt -
23840 Bad Oldesloe



Infektionskrankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen

Merkblatt

Kopflausbefall

Die ausgewachsenen Läuseweibchen kleben ihre Eier mit einem unlöslichen Klebstoff seitlich, in der Nähe der Kopfhaut an die Haare. Nach 7-10 Tagen schlüpfen aus diesen Eiern die Larven. Die Larven wachsen in den nächsten 7-10 Tagen zu erwachsenen Läusen heran. Mit einer Länge von 2-4 Millimetern sind sie ungefähr so groß wie ein Sesamsamen oder ein Streichholzkopf. Nach weiteren 2 Tagen fangen die befruchteten Weibchen an Eier zu legen. Pro Tag legt eine Laus 10 Eier, im Laufe ihres etwa einen Monat dauernden Lebens legt sie 100-300 Eier. Das Leben der etwas kleinern Männchen dauert nur 2-3 Wochen. Die Entwicklung vom Ei zur ausgewachsenen Laus dauert nur 14-21 Tage.

Übertragung:

Die Übertragung mit Kopfläusen erfolgt von Kopf zu Kopf. Wenn Kinder die Köpfe zusammenstecken, beim Kuschneln, gar bei gemeinsamen Übernachtungen in einem Bett, krabbeln die Läuse von einem Kopf auf den nächsten. Eine Übertragung über Gegenstände wie Kuschneltiere, Mützen, Kämmen und Bürsten ist vorstellbar. Manche Menschen werden offenbar häufiger von Kopfläusen befallen als andere. Woran das liegt, ist unbekannt. Die Haarfarbe, die Haarlänge sowie die Häufigkeit der Haarwäschen spielt dabei keine Rolle.

Kopfläuse können nicht springen oder fliegen!!! Allerdings sind sie auf die Fortbewegung an Haaren spezialisiert und können in der Minute rund 30 cm zurücklegen.

Diagnose:

Ein Kopflausbefall liegt vor, wenn mindestens eine lebende Kopflaus auf dem Kopf vorhanden ist. Kopfläuse sind flink und lichtscheu, weswegen man sie selten auf dem Kopf zu sehen bekommt. Um herauszufinden, ob ein Kopflausbefall vorliegt, empfehlen wir folgendes Verfahren:

Auskämmen mit Pflegespülung („nasses Auskämmen“):

1. Die Haare wie üblich mit Shampoo waschen.
2. Die Haare anschließend mit Pflegespülung einschäumen.
3. Die Haare mit einem sog. Läusekamm sorgfältig Strähne für Strähne durchkämmen und den Kamm jedes Mal auf einem Tuch ausstreichen.

In dem Matsch der Pflegespülung können sich die Läuse nicht mehr bewegen und die Pflegespülung erleichtert das Durchkommen mit dem feinen Kamm. Befinden sich nach dem Auskämmen Kopfläuse auf dem Tuch, liegt ein Kopflausbefall vor.

Behandlung:

Die optimale Behandlung besteht aus einer Kombination eines chemisch oder physikalisch wirksamen Läusemittels mit dem mechanischen Entfernen durch „nasses Auskämmen“. Es werden äußerlich anzuwendende Arzneimittel oder Medizinprodukte empfohlen, die auf unterschiedlichen Wirkstoffen und Wirkungsweisen

beruhen. Zurzeit sind als Arzneimittel Allethrin (Jacutin Pedicul Spray) und Permethrin (Infectopedicul) und bei den Medizinprodukte dimeticonhaltige Präparate (Nyda und Jacutin Pedicul Fluid) zugelassen.

Da Kopfläusemittel nicht zuverlässig alle Eier abtöten und in Abhängigkeit vom Mittel und dessen Anwendung Larven nach der Erstbehandlung nachschlüpfen können, muss **unbedingt** eine Wiederholungsbehandlung (nach 9 oder 10 Tagen) durchgeführt werden. Das Auskämmen mit Pflegespülung und Läusekamm sollte bei der Behandlung zusätzlich durchgeführt werden. Wir empfehlen folgendes Behandlungsverfahren:

1. Tag: Den Kopflausbefall mit einem der oben genannten Mitteln behandeln und anschließend (s. Auskämmen mit Pflegespülung) nass auskämmen.
5. Tag: Die Haare mit Pflegespülung auskämmen, um früh geschlüpfte Larven zu entfernen.
- 9./10. Tag Erneut mit einem dem Insektizid behandeln, um spät geschlüpfte Larven abzutöten.
13. Tag Kontrolluntersuchung durch Auskämmen mit Pflegespülung.
17. Tag Evtl. letzte Kontrolle durch Auskämmen mit Pflegespülung.

Besondere Hygienemaßnahmen:

Da Kopfläuse (s. Übertragung) sich überwiegend auf dem Kopf befinden, sind Reinigungsmaßnahmen von untergeordneter Bedeutung.

- Kämme, Haarbürsten, Haarspangen und -gummis sollten in heißer Seifenlösung gereinigt werden.
- Schlafanzüge und Bettwäsche, Handtücher und Leibwäsche sollte gewechselt werden.
- Kopfbedeckungen, Schals und weitere Gegenstände (z.B. Kuscheltiere, Wolldecken usw.) auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, sollen für mind. 3 Tage in einer Plastiktüte verpackt aufbewahrt werden.

Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen:

Nach der ersten Behandlung dürfen die Kinder wieder in die Schule oder den Kindergarten. Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich, wenn die Einrichtung die Bestätigung, über die durchgeführte Behandlung, der Eltern für ausreichend hält. Ob diese Bestätigung schriftlich oder mündlich erfolgen soll, muss jede Einrichtung für sich selber regeln.

Aufgabe der Gemeinschaftseinrichtung:

Die Gemeinschaftseinrichtung muss das Gesundheitsamt über einen Kopflausbefall benachrichtigen. Die Erziehungsberechtigten eines mit Kopfläusen befallenen Kindes haben die Gemeinschaftseinrichtung zu informieren. Die Eltern sind anonym über den bestehenden Kopflausbefall zu benachrichtigen und aufzufordern ihre eigenen Kinder auf Kopfläuse zu untersuchen. Die elterlichen Rückmeldungen sind zu registrieren, um Untersuchungslücken zu erkennen.

Ausschluss von Kontaktpersonen:

Alle Mitglieder einer häuslichen Gemeinschaft und einer Gruppe oder Klasse in einer Gemeinschaftseinrichtung sollten auf Läusebefall untersucht und bei Befall möglichst zeitgleich mitbehandelt werden. Ein Ausschluss von läuse- und nissenfreien Kontaktpersonen ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen finden Sie unter www.rki.de und www.kindergesundheit-info.de.